

**Zeitschrift:** Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

**Band:** 33 (1976)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Der Caesar Gallus bei Ammian

**Autor:** Tränkle, Hermann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-26407>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Caesar Gallus bei Ammian

Von Hermann Tränkle, Greifensee

Die Glaubwürdigkeit des Ammianus Marcellinus ist von den Kennern der Spätantike stets sehr hoch eingeschätzt worden. Gibbon<sup>1</sup> nennt ihn «an accurate and faithfull guide, who has composed the history of his own times, without indulging the prejudices and passions, which usually affect the mind of a contemporary». Dem liessen sich zahlreiche Urteile aus neuerer Zeit zur Seite stellen, doch mag hier der Hinweis genügen, dass noch vor wenigen Jahren A. H. M. Jones sich ganz entsprechend geäussert hat<sup>2</sup>: «A full and detailed narrative by a well-informed contemporary is in itself a priceless boon, but Ammianus is also a great historian, a man of penetrating intelligence and of remarkable fairness ...» Einem anderen Vertreter der angelsächsischen Altertumswissenschaft – E. A. Thompson – ist es vorbehalten geblieben, diesen lange eingewurzelten Ruhm anzufechten, und zwar u. a. an einem Erzählkomplex vom Anfang der erhaltenen Teile des ammianischen Geschichtswerkes, der wohl keinem aufmerksamen Leser so leicht aus dem Sinn schwindet, nämlich an dem Bericht über das Schicksal des Constantius Gallus, eines älteren Halbbruders des Kaisers Julian, den sein Vetter, Kaiser Constantius II., in der Bedrängnis des Kampfes gegen den Usurpator Magnentius am 15. März 351 zum Caesar für den östlichen Reichsteil ernannte, jedoch bereits im Herbst 354 wieder aus Antiochien abberief, absetzte und in der istrischen Stadt Flavona hinrichten liess (Amm. 14, 1, 1–10; 2, 20; 7, 1–21; 9, 1–9; 10, 2; 11, 1–34)<sup>3</sup>. Nach Thompsons Meinung<sup>4</sup> hat den antiochenischen Geschichtsschreiber eine entschiedene, mit seiner eigenen Herkunft und sozialen Stellung zusammenhängende Abneigung gegen diesen Mann an einer objektiven Würdigung seines Wirkens gehindert; die negativen Dinge seien erheblich übertrieben, Positives mit Bedacht verschwiegen, die ganze Darstellung somit äusserst verzerrt. Und wenn Thompson<sup>5</sup> in dem zusammenfassenden Schlussteil seines Buches Ammian dann doch über Tacitus stellt und ihm attestiert, dass seine Portraits der Kaiser Constantius, Julian, Jovian, Valentinian und Valens wohl für immer unangefochten

1 *History of the Decline and Fall of the Roman Empire*, Kap. XXVI gegen Ende (III 122 ed. Bury<sup>5</sup>).

2 *The Later Roman Empire 284–602 I* (Oxford 1964) 116.

3 Vgl. ferner 15, 1, 2; 2, 1–3, 2; 13, 1f.

4 *The Historical Work of Ammianus Marcellinus* (Cambridge 1947) 56ff. Auf der Grundlage von Thompsons Quellenkritik hat dann W. den Boer, *Tijdschr. voor Geschiedenis* 62 (1949) 161ff. eine neue historische Deutung der Vorgänge um Gallus zu geben versucht.

5 a. O. 125.

bleiben würden, so bildet dieser geradezu überschwengliche pauschale Lobspruch nur ein schwaches Gegengewicht gegen die in dem früheren Kapitel (und in zwei ähnlichen) aufgehäufte Last detaillierter Argumente. Was dort ausgeführt ist, bleibt im Gedächtnis, und seitdem im Lauf des letzten Jahrzehntes der Kreis derer, die sich mit Ammian beschäftigen, grösser geworden ist, mehren sich auch die Anzeichen, dass jene Sicht der Dinge Zustimmung findet<sup>6</sup>. Dabei kann es bei näherem Zusehen kaum zweifelhaft sein, dass Thompsons Behandlung der Gallusgeschichte im wesentlichen verfehlt ist. Andererseits hat er uns doch insofern den Weg gewiesen, als wohl nur ein genaues Eingehen auf einzelne Erzählkomplexe unter Berücksichtigung dessen, was sonst über die gleichen Vorgänge überliefert ist, zuverlässigen Aufschluss über den Charakter der ammianischen Geschichtsdarstellung zu bringen vermag, und vielleicht lässt sich gerade aus der Gallusepisode in dieser Hinsicht mancherlei lernen.

Ammian ist der einzige Schriftsteller, von dem ein ausführlicher Bericht über die betreffenden Ereignisse auf uns gekommen ist; daneben besitzen wir nur kompendienhaft knappe Angaben über die wichtigsten Fakten oder Andeutungen, die ohne eine genauere Kenntnis des Geschehenen gar nicht so recht verständlich sind. Das setzt ihn in den Vorteil, in dem sich antike Quellenautoren stets befinden, wenn eine gleichwertige Nebenüberlieferung fehlt: Der moderne Geschichtsforscher kann ihrer Darstellung mehr oder minder mit Misstrauen begegnen, aber er kann sich ihr, sobald er den Hergang der Geschehnisse im einzelnen erzählen möchte, letztlich nicht entziehen. Ammians Sicht der Gallusepisode würde also die modernen Darstellungen der spätantiken Geschichte auch dann beherrschen, wenn ihre Verfasser seine Glaubwürdigkeit weit weniger hoch einschätzten, als sie es tatsächlich tun<sup>7</sup>. Immerhin ist die Nebenüberlieferung in diesem Fall reichlich genug, um zu zeigen, dass er gute Gründe für seine negative Beurteilung des Caesar hatte und dass man seine Darstellung eigentlich sogar als differenziert und ausgewogen bezeichnen muss.

6 Vgl. etwa K. Bringmann, *Antike und Abendland* 19 (1973) 53 und H. Drexler, *Ammianstudien* (Hildesheim 1974) 186. Auch R. Syme, *Ammianus and the Historia Augusta* (Oxford 1968) 142 hat sich ähnlich geäußert, ohne freilich Thompsons Namen zu nennen. Kritisch dagegen G. Downey, *A History of Antioch in Syria* (Princeton 1961) 362 Anm. 204 und 366 Anm. 223 und A. Lippold, *RE IX A 1* (1961) 1058 s.v. Ursicinus Nr. 1. [Die Bemerkungen, die R. C. Blockley neuerdings der Gallusgeschichte gewidmet hat (*Latomus* 31, 1972, 433ff. und *Ammianus Marcellinus – A Study of his Historiography and Political Thought*, Brüssel 1975, 18ff.) sind mir erst einige Zeit nach der Niederschrift des vorliegenden Aufsatzes bekannt geworden. Sie stehen trotz gewissen Modifikationen, die sich zum Teil mit den hier vorgebrachten Einwänden decken, stark unter dem Einfluss von Thompsons Auffassung.]

7 Vgl. O. Seeck, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt IV*<sup>2</sup> (Stuttgart 1922) 121ff.; E. Stein, *Histoire du Bas-Empire I* (Paris 1959) 141f. und Jones a. O. 116. Daneben wichtig Seeck, *RE IV 1* (1900) 1094ff. s.v. Constantius Nr. 5.

Im Hinblick auf die zentrale Frage, welche Ursachen zur Absetzung und Hinrichtung des Gallus geführt haben, lassen sich die Angaben der übrigen antiken Autoren, wenn man von einer besonders wichtigen Äusserung Julians absieht, in zwei Gruppen scheiden: Auf der einen Seite stehen zahlreiche Äusserungen, in denen seine eigenen Charakterfehler dafür verantwortlich gemacht werden. In diesem Zusammenhang wird auf seinen Jähzorn, seine Rohheit und seine wilde Brutalität hingewiesen<sup>8</sup>; er habe sein Glück nicht ertragen können, heisst es<sup>9</sup>, und schliesslich ist sogar davon die Rede, dass er die Alleinherrschaft angestrebt habe<sup>10</sup>. Eutrop hat diese Version auf eine besonders prägnante Formel gebracht (10, 13): *per haec tempora etiam a Constantio multis incivilibus gestis Gallus Caesar occisus est, vir natura ferus et ad tyrannidem pronior, si suo iure imperare licuisset*, doch wurde die gleiche Meinung schon vor ihm von Aurelius Victor vertreten, nach ihm von den Kirchenhistorikern Sokrates und Sozomenos und von Johannes von Damaskus in der *Passio Artemii*<sup>11</sup>; noch Zonaras hat sich entsprechend geäussert, nicht ohne Gallus' Frau Constantia<sup>12</sup> einen Teil der Schuld zuzuschreiben<sup>13</sup>. Die Tatsache, dass sich unter den frühesten Vertretern der Anschauung Heiden und Christen, Männer des lateinischen Westens wie des griechischen Ostens befinden, deutet darauf,

8 Aurel. Vict. *Caes.* 42, 12 (*saevitia, trux animus*); Liban. *Epist.* 283, 3 Fö. (ὠμότης); Greg. Naz. *Or.* 4, 24 = Migne Gr. 35, 552 (τὴν φύσιν θερμότερος); Joh. Dam. *Pass. Artemii* 13 (βαρὺς, ἀκάθεκτος, τὴν ὀργὴν ἀπαραίτητος); Zonaras 13, 9 (βαρὺς, εὐκίνητος πρὸς ὀργήν).

9 Socr. 2, 34, 1; Sozom. 4, 7, 6; Zonar. 13, 9 (der Ausdruck missverstanden von Thompson 57).

10 Socr. 2, 34, 1; Sozom. 4, 7, 6; Joh. Dam. *Pass. Artemii* 13.

11 Die von A. Mai zum ersten Mal veröffentlichte *Passio Artemii* (Spicileg. Rom. 4, 1840, 370ff.; vgl. Migne Gr. 96, 1251ff.) des Johannes von Damaskus (vgl. zur Verfasserfrage H.-G. Beck, *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich*, München 1959, 482) ist zum guten Teil aus der Kirchengeschichte des Philostorgios geschöpft, wie schon ihr Titel vermerkt und durch zahlreiche Übereinstimmungen mit den photianischen Exzerpten aus diesem Werk bestätigt wird. Wenn J. Bidez dann allerdings auch § 12–14, wo von Gallus die Rede ist, darauf zurückführt (vgl. S. 53ff. seiner Philostorgiosausgabe), hat er die grossen Unterschiede, die hier zwischen Photios und der *Passio* bestehen, nicht hinreichend in Rechnung gesetzt. Diese enthält nämlich nichts von den Ausschmückungen der Überlieferung, die den Bericht des Philostorgios kennzeichnen, weder Gallus' militärische Erfolge (hier war schon Bidez bedenklich – vgl. Philostorgiosausgabe Einl. LIX) noch Constantias Schuld an der Ermordung des Montius und Domitianus noch die gegenseitige Eidesleistung zwischen Constantius und Gallus in Anwesenheit Theophilos', des Inders, noch Theophilos' Auftritt in Poetovio. Umgekehrt sind hier die bei Philostorgios fehlenden Charakterschwächen des Gallus erwähnt. Kurz, eine Abhängigkeit der *Passio* von diesem Autor in den betreffenden Paragraphen erscheint ausgeschlossen.

12 Zur Frage, ob *Constantia* oder *Constantina* die richtige Form des Namens ist, vgl. Seeck, RE IV 1 (1900) 958f. s.v. *Constantia* Nr. 14, wo allerdings ein wichtiges Zeugnis für *Constantina* übersehen ist, das vielleicht von Damasus stammende Epigramm CLE 301 Bücheler (= 84 Ihm = 71 Ferrua). Der Fuldensis des Ammian bietet einmal *Constantia* (14, 7, 4) und zweimal *Constantina* (14, 11, 22 und 21, 1, 5).

13 13, 9. Die Quellenfrage ist für den Anfangsteil des 13. Buches ungeklärt. Vgl. K. Ziegler, RE X A (1972) 729 s.v. Zonaras.

dass sie Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts weit verbreitet gewesen ist. Dem steht die Meinung gegenüber, Gallus sei schuldlos dem Neid des Constantius oder den Verleumdungen von dessen Kamarilla zum Opfer gefallen. Sie hat in Hieronymus' Chronik ihren prägnantesten Ausdruck gefunden (a. 354 p. Chr.): *Gallus Caesar sollicitatus a Constantio patrueli, cui in suspicionem ob egregiam indolem venerat, Histriae occiditur*. In verhältnismässig zurückhaltender Weise erscheint sie bei Zosimos, dessen Bericht vielleicht auf Eunapios von Sardes zurückgeht – hier sind es die Höflinge, die in Constantius den Verdacht wecken, der Caesar trachte danach, sich an seine Stelle zu setzen<sup>14</sup> –, sehr ausgeprägt dagegen in der Kirchengeschichte des Eunomianers Philostorgios<sup>15</sup>, der einerseits von bedeutenden militärischen Erfolgen des Gallus gegen die Perser spricht, andererseits die Verantwortung für einen Vorgang, durch den dieser nach verbreiteter Auffassung schwer belastet wurde, nämlich die Ermordung zweier hoher Beamter (des praefectus praetorio orientis Domitianus und des quaestor sacri palatii Montius), auf Constantia abwälzt. Auch diese Meinung muss in irgendeiner Form um 400 in Umlauf gewesen sein.

Die Frage nach der Glaubwürdigkeit der beiden Versionen können wir erst dann angehen, wenn wir uns ein Bild von Julians bereits erwähnter Äusserung verschafft haben (Epist. ad Athen. 271 A–272 D). Der Kaiser gibt dort, indem er auf seinen Halbbruder zu sprechen kommt, ohne weiteres zu, dass dessen Wesensart etwas Wildes und Hochfahrendes (ἄγριον καὶ τραχύ τι) an sich gehabt habe, doch sei das zum Teil eine Folge seiner Erziehung gewesen, für die Constantius die Verantwortung trage. Derselbe Constantius habe jenen auch, seitdem er Caesar war, mit seinem Neid bzw. seiner Missgunst (φθονεῖν)<sup>16</sup> verfolgt und nicht eher geruht, bis er ihn hatte töten lassen, mit der blossen Absetzung nicht zufrieden; καίτοι τοῦ ζῆν γοῦν ἄξιος, εἰ μὴ βασιλεύειν ἐφαίνετο ἐπιτήδειος. Und wenn er ihn schon töten liess, so fährt Julian fort, hätte er ihm wenigstens die Möglichkeit geben müssen, sich zu rechtfertigen; selbst einen Strassenräuber bringe man ja nicht einfach nach der Festnahme ohne Gerichtsverhandlung um. Auch sei dieser durchaus imstande gewesen, diejenigen, die die eigentliche Schuld an seinen Verfehlungen hatten, zu nennen. Es seien ihm nämlich Briefe von gewissen Leuten mit unerhörten Anschuldigungen gegen sich übergeben worden; das habe ihn erbittert und er habe seinem Zorn unbeherrscht und in unzulässiger Weise nachgegeben (ἀκρατέστερον μὲν καὶ ἥκιστα βασιλικῶς ἐφῆκε τῷ θυμῷ), aber er habe kein todeswürdiges Verbrechen begangen; denn dass man sich gegen Unrecht zur Wehr setze, sei bei allen Menschen Brauch. Und wenn er sich vielleicht zu heftig gewehrt habe, so doch keineswegs völlig unberechtigt. Aber Constantius habe einem Eunuchen, dem

14 2, 55, 2f. Zur Quellenfrage vgl. F. Paschoud, RE X A (1972) 813f. s.v. Zosimos Nr. 8.

15 3, 28.

16 Der gleiche Begriff im gleichen Zusammenhang aus dem Munde Julians auch Joh. Dam. Pass. Artemii 40.

praepositus sacri cubiculi<sup>17</sup>, und dem Aufseher über die kaiserlichen Köche<sup>18</sup> zuliebe den Caesar, seinen Vetter und Schwager, dessen schlimmsten Feinden zur Tötung ausgeliefert<sup>19</sup>.

Die faktischen Anspielungen, die in dieser Äusserung stecken<sup>20</sup>, geben uns schwer zu lösende Rätsel auf. Wir können bestenfalls Mutmassungen darüber anstellen, wer eigentlich gemeint ist, wenn Julian von Verfassern verleumderischer Briefe spricht, an denen Gallus unangemessene Rache genommen<sup>21</sup>, und wie der Kaiser dazu kommt, von einer Tötung des Caesar ohne vorhergehendes Gerichtsverfahren zu sprechen, bleibt vollends dunkel; denn Ammians Mitteilung, der praepositus sacri cubiculi Eusebius, der notarius Pentadius und der armaturarum tribunus Mallobaudes hätten ihn in Flavona im Auftrag des Kaisers verhört (14, 11, 21), kann doch wohl kaum erfunden sein. Hatte Julian den genauen Ablauf der Geschehnisse nicht erfahren oder im Jahre 361, als er den Brief an die Athener schrieb, wieder vergessen, oder hat ihm gar die Neigung, Constantius auf jede erdenkliche Weise anzuschwärzen, einen Streich

17 Gemeint ist der praepositus sacri cubiculi Eusebius, der auch sonst vielfach in unserer Überlieferung (Liban. *Or.* 18, 152; Philostorg. 4, 1; Joh. Dam. *Pass. Artemii* 15; Zonar. 13, 9) in irgendeiner Form als Hauptschuldiger am Tode des Gallus erscheint, nicht jedoch bei Ammian. Auch bei Zos. 2, 55, 2 sind in diesem Zusammenhang andere Namen genannt.

18 Auf wen Julian hier anspielt, ist unbekannt.

19 Im Anschluss daran beklagt sich Julian dann darüber, dass Constantius ihn nach der Ermordung des Halbbruders unter dem Vorwurf der Komplizenschaft habe verhaften und sieben Monate lang festhalten lassen. Und dabei habe er doch während dessen Regierungszeit keinerlei Kontakt mit ihm gehabt. Der entscheidende Satz (273 A) lautet in unseren Handschriften: *καίτοι μὰ τοὺς θεοὺς οὐδ' ὄναρ μοι φανείς ἀδελφὸς ἐπεπράχει*. Das kann nicht das sein, was Julian schrieb, und so hat es an Verbesserungsvorschlägen nicht gefehlt. Der sehr plausible von Henricus Valesius zu Amm. 15, 2, 7 erscheint merkwürdigerweise in den modernen Ausgaben nicht einmal im Apparat: ... *ἀδελφὸς ἐπεπράχει* (ὅσα γε ἐπεπράχει).

20 Libanios hat Julians Version vom Tode des Gallus in zwei Reden auf den Kaiser übernommen, allerdings nur in knappen und unbestimmten Andeutungen: *Or.* 12, 35 und 18, 24. Hinzu kommt, dass *Or.* 18, 152 die Hauptverantwortung für dessen Untergang dem Eusebius angelastet wird. Da der Redner nun andererseits gelegentlich auch sehr hart über Gallus geurteilt hat (vgl. vor allem *Epist.* 283, 3 und *Or.* 1, 96f.), ergibt sich die Frage, ob der verschiedene Tenor seiner Äusserungen mit ihren verschiedenen Zwecken bzw. dem Wechsel der Adressaten zusammenhängt oder ob er die Schuldfrage etwa in der gleichen Weise wie Julian und Ammian im Sinne eines 'sowohl – als auch' beantwortet hat. Das muss wohl offen bleiben.

21 Bidez verweist in seiner Ausgabe (vgl. S. 217 Anm. 3) auf Montius und Domitianus. Von diesen scheidet der eine ohne weiteres aus, während wir vom anderen tatsächlich wissen, dass er eine Reihe äusserst negativer Berichte über Gallus an Constantius gesandt hat (Amm. 14, 7, 10). Allerdings hören wir nichts davon, dass diese von dem Betroffenen abgefangen worden seien, und die Ermordung des Domitianus wird in unserer Überlieferung einhellig auf sein unverschämtes Auftreten zurückgeführt. Handelt es sich um die beiden Apollinares, von denen der eine ja offenbar eine Art von Spionagetätigkeit gegen Gallus entfaltet hat (Amm. 14, 7, 19)? Wir hätten dann den Grund ihrer Verbannung und schliesslichen Ermordung, den uns Ammian vorenthält.

gespielt? Wie auch immer sich das verhalten mag, uns kommt es hier auf etwas anderes an: Julian hat offenbar seinem Halbbruder über den Tod hinaus eine gewisse Zuneigung bewahrt, wie er denn auch diejenigen, die nach seiner Meinung an dessen Sturze schuldig waren, verfolgt hat<sup>22</sup>, aber die Bemerkungen, die er ihm widmet, haben einen seltsam entschuldigenden Charakter. Er rechnet mit Lesern, die den Getöteten in einer nicht allzu günstigen Erinnerung bewahrt hatten. Die hochfahrende, jähzornige Wesensart wird zugegeben, die Masslosigkeit seiner Rache wird zugegeben, ja es wird dem Constantius sogar zugestanden, dass er ihn mit Fug für ungeeignet halten konnte, die verliehene Stellung weiterhin zu bekleiden. Aber dass jener todeswürdige Verbrechen begangen habe, bestreitet Julian aufs entschiedenste. Dass es dazu kommen konnte, kann er sich nur durch den  $\phi\theta\acute{o}\nu\omicron\varsigma$  des Kaisers und die Intrigen gewisser Höflinge erklären. Julians Äusserung steht also eigenartig zwischen den Urteilen der bisher angeführten Zeugen. Sie bietet aber eine ausdrückliche Bekräftigung derjenigen Nachrichten, in denen von schweren Charakterfehlern des Gallus die Rede ist, und zugleich eine unausgesprochene Widerlegung derjenigen, die von bedeutenden herrscherlichen Verdiensten dieses Mannes wissen wollen; denn wenn Julian solche bekannt gewesen wären, hätte er sie an der besprochenen Stelle schwerlich unerwähnt gelassen.

Diese Tatsache ist nun vor allem für eine angemessene Beurteilung derjenigen Notiz des Philostorgios wichtig, in der von glänzenden militärischen Erfolgen des Gallus gegen die Perser die Rede ist. Schon auf Grund von Julians Schweigen wird man ihr mit äusserstem Misstrauen zu begegnen haben. Es kommt aber noch mehr hinzu, was gegen sie spricht: Zwar ist in unserer Überlieferung einhellig davon die Rede, dass Constantius den Gallus deswegen zum Caesar für den östlichen Reichsteil eingesetzt habe, weil er, während er durch den Kampf gegen Magnentius im Westen festgehalten war, neue schwere Angriffe von seiten der Perser befürchtete<sup>23</sup>, und gelegentlich hören wir, diese hätten nach der Ankunft des Gallus in Antiochien aus Furcht vor ihm keine grösseren Unternehmungen gewagt<sup>24</sup>, aber von aktiven Vorstössen seinerseits und entsprechenden Erfolgen ist sonst nirgendwo die Rede. Dass es zum mindesten im Jahre 354 an der Ostfront leidlich ruhig war, geht aus Ammians

22 Apodemius: Amm. 22, 3, 11. – Eusebius: Amm. 22, 3, 12; Liban. *Or.* 18, 152; Socr. 3, 1, 49; Sozom. 5, 5, 8; Philostorg. 4, 1; Joh. Dam. *Pass. Artemii* 21 u. 40. Auch die Familie des Thalasius war schweren Schikanen ausgesetzt, weil die Meinung verbreitet war, sie stehe beim Kaiser in Ungunst: Amm. 22, 9, 16; Liban. *Epist.* 1364. 1380. 1404.

23 Liban. *Or.* 18, 16; Socr. 2, 28, 21; Philostorg. 3, 25; Zos. 2, 45, 1; *Chron. Pasch.* a. 351 (= *Chron. min.* I 238 Mommsen); Zonar. 13, 8. Wenn Zosimos in diesem Zusammenhang davon spricht, Constantius habe Gallus in den Tod treiben wollen, indem er ihn den Persern entgegenwarf, ist das nichts weiter als die Übertragung einer zunächst für Julian ersonnenen Fiktion auf den Halbbruder (vgl. Amm. 16, 11, 13; Zonar. 13, 10) und zeigt die Parteinahme des Autors oder eher seiner Vorlage gegen Constantius.

24 Zos. 3, 1, 1; Joh. Dam. *Pass. Artemii* 12.

Darstellung eindeutig hervor. Dort ist nur von einem geplanten und dann doch nicht zur Ausführung gelangten Überfall auf die mesopotamische Stadt Batna die Rede (14, 3, 1–4), und wie hätte der *magister equitum* Ursicinus, der die Truppen kommandierte, die zum Schutze der in jenen Gebieten vor allem gefährdeten Stadt Nisibis eingesetzt waren, mitten im Sommer dieses Jahres zur Durchführung von Prozessen nach Antiochien gerufen werden können, wenn man damals etwas Ernsthaftes von seiten der Perser zu fürchten gehabt hätte (14, 9, 1)? Man wird also die betreffende Notiz des Philostorgios für eine zugunsten des Gallus ersonnene Erfindung zu halten haben, wozu man sich um so leichter entschliesst, als sein Bericht die parteiische Zuneigung des Eunomia-ners zu dem Freund und Gönner des extremen Arianers Aëtius deutlich genug verrät.

Damit sind wir in der Widerlegung der Thompsonschen Behauptungen bereits ein Stück vorangekommen; denn sein Vorwurf, Ammian habe Positives verschwiegen, bezieht sich ja vor allem auf die angeblichen militärischen Erfolge des Gallus, und dass er von ihrem Vorliegen überzeugt ist, beruht wiederum wesentlich auf einer allzu günstigen Einschätzung der Angaben des Philostorgios. Hinzu kommt für ihn als weiterer Grund die Annahme, das 14. Buch des Ammian enthalte die gesamte Darstellung von Gallus' Tätigkeit im Osten, und schliesslich die Tatsache, dass eine von jenem befohlene Strafexpedition römischer Soldaten gegen mehrere jüdische Städte<sup>25</sup>, von der vor allem die Kirchenhistoriker berichten<sup>26</sup>, dort nicht erwähnt ist. Auch diese zusätzlichen Argumente haben das Gewicht nicht, das Thompson ihnen beimisst. Zwar ist das, was Ammian über Gallus im Laufe des 14. Buches berichtet, so gestaltet, dass man annehmen muss, es sei vorher von dessen Umgang mit den Untertanen und Zivilbeamten kaum die Rede gewesen, aber bis zum Ende des 25. Buches folgt die Darstellung des ammianischen Geschichtswerkes im grossen und ganzen dem annalistischen Anordnungsprinzip, und da ist es denn doch von einiger Bedeutung, dass die gesamten Ereignisse, von denen dort berichtet wird, in die Zeit zwischen Winter 353/4 und Winter 354/5 fallen<sup>27</sup>. Sollte wirklich von den zwei Jahren, die Gallus vorher im Osten verbracht hatte, überhaupt nicht die Rede gewesen sein? Die abschätzige Bemerkung, die Ammian 14, 7, 5 über Gallus' militärischen Eifer fallen lässt, und die Nachrichten der Nebenüberlieferung machen es unwahrscheinlich, dass in den verlorenen Teilen des Werkes über grossartige Siege und Heldentaten zu lesen war, aber dass dort von der Lage an der Ostfront schlechterdings nichts gesagt gewesen sein soll, ist nicht nur unbeweisbar, sondern auch unglaublich. Auch die Strafexpe-

25 Bei Hieronymus ist von den Städten Diokaisareia, Tiberiades und Diospolis die Rede, sonst nur von Diokaisareia.

26 Hieron. *Chron.* a. 352 p. Chr.; Socr. 2, 33, 1f.; Sozom. 4, 7, 5; Theophan. a. m. 5843. Unter den lateinischen Schriftstellern erwähnt das Ereignis nur Aur. Vict. *Caes.* 42, 11.

27 Dazu hat Seeck, *Hermes* 41 (1906) 494ff. alles Wesentliche gesagt.

dition gegen die Juden kann dort erwähnt gewesen sein, zumal Hieronymus sie in der Chronik auf das Jahr 352 gesetzt hat<sup>28</sup>.

Wie aber sind von Ammian die Vorgänge dargestellt, die zum Sturz des Caesar geführt haben? An nicht weniger als drei Stellen hat er sich zusammenfassend darüber geäußert, zum ersten Mal gleich am Beginn seines Berichtes (14, 1, 1f.): (Gallus) *ex squalore imo miseriarum in aetatis adultae primitiis ad principale culmen insperato saltu provector, ultra terminos potestatis delatae procurrrens<sup>29</sup> asperitate nimia cuncta foedabat. propinquitatem enim regiae stirpis gentilitateque etiam tum Constantii nominis efferebatur in fastus, si plus valuisset, ausurus hostilia in auctorem suae felicitatis, ut videbatur. cuius acerbitati uxor grave accesserat incentivum, germanitate Augusti turgida supra modum ..., Megæra quaedam mortalis<sup>30</sup>, inflammatrix saevientis assidua, humani cruoris avida nihil mitius quam maritus*. Hier ist also das rücksichtslos schroffe und hochfahrende Auftreten des Caesar, von dem auch bei anderen Autoren oft die Rede ist, kräftig herausgestellt, nur mit dem Unterschied, dass Ammian auch eine Erklärung dieses Zustandes aus den besonderen Lebensumständen des jungen Mannes versucht: Der unerwartete Aufstieg aus eingeengten Verhältnissen war ihm, so meint er, in den Kopf gestiegen. Es wird also das Parvenuhaftige dieser

28 Bei Agapius von Menbidj (vgl. Anhang der Philostorgiosausgabe von Bidez S. 222) erscheint dasselbe Ereignis unter dem Jahr 353/4, und wir haben keine Möglichkeit zu entscheiden, welche Angabe richtig ist. Dass es bei Ammian nicht erwähnt wird, könnte auch darauf beruhen, dass es natürlich die Aufmerksamkeit der Profanhistoriker viel weniger auf sich zog als die der Kirchenhistoriker, die die Schicksale des Volkes Israel genau verfolgten.

29 Im Ausdruck auffallend ähnlich Joh. Dam. *Pass. Artemii* 13 ὑπερέβη τοὺς ὅρους (sc. Gallus). Bei Ammian selbst sind derartige Wendungen für unkorrektes Verhalten ganz gängig. Vgl. etwa 14, 6, 1 *ultra modum delatae dignitatis sese efferens insolenter* (vom praefectus urbi Orfitus) oder 15, 7, 6 *Athanasium episcopum eo tempore apud Alexandriam ultra professionem altius se efferentem*.

30 Allem Anschein nach ist dies die einzige Stelle der antiken Literatur, an der ein Furiename von einem bösen, herrschsüchtigen Weib gebraucht wird. Dass just der gleiche Name und nicht das viel geläufigere Tisiphone oder auch Allecto in verschiedenen neueren Sprachen, vor allem im Französischen, als Bezeichnung eines bösen Weibes erscheint, kann kaum Zufall sein. Das heisst, es muss sich letztlich wohl um eine gelehrte Reminiszenz an die oben angeführte Stelle handeln, so wie ja bekanntlich das englische Verbum 'recant' aus einer Horazreminiszenz hervorgegangen ist (*Carm.* 1, 16, 27f. *recantatis ... opprobriis* –vgl. dazu E. Fraenkel, *Horace*, Oxford 1957, 209) oder das französische 'plagiaire' aus einer Martialreminiszenz (1, 52, 9 *impones plagiaro pudorem*). Leider hat sich der Ausgangspunkt des modernen, seit dem späten 17. Jahrhundert im Deutschen und Französischen sicher belegbaren Gebrauchs trotz freundlicher Hilfe meiner romanistischen Kollegen G. Hilty und K. Huber nicht auffinden lassen. Die Angabe des *Franz. Etymol. Wörterbuches* VI 640 s.v. mégère, dieser sei im Französischen bereits 1510 nachweisbar, beruht offenbar auf einem Missverständnis (briefliche Mitteilung von M. Hoffert vom 10. 9. 75), und auch der Hinweis a.O. 641 auf eine vorausgehende entsprechende Verwendung von Megaera im Italienischen hat sich nicht verifizieren lassen. Immerhin sei die Gelegenheit benützt, um auf die wenig beachtete Rolle hinzuweisen, die bestimmte bekannte Stellen der antiken Literatur bei der Übernahme griechischer und lateinischer Ausdrücke gespielt haben.

Existenz hervorgehoben. Daneben ist dann von dem unheilvollen Einfluss der Constantia die Rede, den wir bereits aus gelegentlichen Andeutungen bei Zonaras und Philostorgios kennen. Und schliesslich wird auch der Plan eines Staatsstreiches gegen Constantius erwähnt, dieser allerdings in sehr vorsichtiger Formulierung: Er erscheint als eine in der Zukunft liegende Möglichkeit, von der man annehmen konnte, sie werde vielleicht eintreten. Wichtig, dass Ammian *ut videbatur* sagt, nicht *ut apparebat*! Die zweite entsprechende Bemerkung ist Teil der Charakteristik, mit der der Geschichtsschreiber die Gallus-episode abschliesst (14, 11, 28f.): *tantum a temperatis moribus Iuliani differens fratris, quantum inter Vespasiani filios fuit Domitianum et Titum. assumptus autem in amplissimum fortunae fastigium versabilis eius motus expertus est, qui ludunt mortalitatem nunc evehentes quosdam in sidera nunc ad Cocyti profunda mergentes*. Auch hier sind die Schwächen von Gallus' Charakter deutlich hervorgehoben; dass der Caesar im Vergleich auf eine Stufe mit Domitian gestellt wird, ist Ausdruck einer recht negativen Einschätzung, zumal bei einem Mann, der die Werke des Tacitus so gut kannte wie Ammian. Aber sein Sturz wird nicht einfach als notwendige und angemessene Folge seines Charakters hingestellt, sondern als ein Ergebnis des Treibens höherer Mächte: Gallus als Opfer der rätselhaften Bewegungen Fortunas – das ist der Ton, auf den diese Stelle im Einklang mit den vorausgehenden Abschnitten, in denen der Caesar als Leidender erscheint, gestimmt ist. Und schliesslich die dritte Äusserung, bei der eigentlich von Julian die Rede ist (21, 1, 2): *maxime ... Galli fratris exemplum mentem eius anxiam suspendebat, quem inertia mixtaeque periuriis fraudes prodidere quorundam*. Nun wird mit voller Klarheit ausgesprochen, dass Gallus seinen eigenen Fehlern – *inertia* ist hier wie schon in älterer Zeit nicht selten umfassend von der charakterlichen Verdorbenheit gebraucht, etwa im Sinne von *nequitia* – und üblen Intrigen anderer zum Opfer gefallen ist.

An den drei zitierten Stellen ist der Akzent je nach dem Zusammenhang, in den sie gehören, auf eine verschiedene Seite der Sache gesetzt, an der ersten auf Gallus' eigene, durch den Einfluss seiner Frau noch gesteigerte Fehler, an der zweiten auf die überraschenden Schicksalswendungen, denen die Hochgestellten ausgesetzt sind, an der dritten auf die böartigen Hofintrigen. Aber sie widersprechen sich nicht<sup>31</sup>; sie ergänzen sich zu einem Gesamtbild des Vorgangs, und zwar – so dürfen wir sagen – zu einem recht differenzierten Gesamtbild, ähnlich dem, das Julian entworfen hatte. Die entscheidende Frage ist nun allerdings, ob auch die Erzählung Ammians seinen Urteilen entspricht.

Gerade das lässt sich unbedenklich bejahen, und es gehört zum Merkwürdigsten an Thompsons Darlegungen, dass er diese Tatsache übersehen zu haben scheint. Die erwähnte Formulierung *mixtaeque periuriis fraudes* von 21, 1, 2 erinnert an den *scutariorum tribunus Scudilo*, der Gallus im Auftrag des Con-

31 Abwegig Thompson a. O. 68.

stantius mit erlogenen Versprechungen – *adulabili sermone periuriis admixto* – überredet, Antiochien zu verlassen und in den Westen zu reisen (14, 11, 11). Und dieser Fall steht am Ende einer ganzen Reihe von ähnlichen Geschehnissen, bei denen Feinde des Gallus den Kaiser durch übertriebene Nachrichten gegen den Caesar aufhetzen oder sich unbedenklich als Werkzeuge seines Vernichtungswillens gebrauchen lassen. Schon 14, 1, 10 hören wir vom praefectus praetorio Thalassius, dass er, *ipse quoque adrogantis ingenii, ... non maturitate vel consiliis mitigabat, ut aliquotiens celsae potestates iras principum molliverunt, sed adversando iurgandoque cum parum congrueret, eum ad rabiem potius evibrabat, Augustum actus eius exaggerando creberrime docens idque, incertum qua mente, ne lateret adfectans*, dann 14, 7, 10 ganz Ähnliches von seinem Nachfolger Domitianus; ja dieser lässt sogar durch seinen Schwiegersohn Apollinaris diskrete Nachforschungen bei den im Osten stehenden Truppenkontingenten anstellen, ob sie nicht vielleicht Briefe erhalten hätten, die auf Umsturzpläne von seiten des Caesar deuteten (14, 7, 19). Aber bis in den Kreis der eigentlichen Hofbeamten hinein reicht die Gruppe der Zuträger; auch Gallus' eigener *comes domesticorum* Barbatio – derselbe, der ihn später im Auftrag des Kaisers in Poetovio verhaften wird – bringt immer wieder falsche Anschuldigungen gegen ihn vor (14, 11, 24)<sup>32</sup>, und der protector domesticus Herculanus ist der einzige, dem Ammian zugesteht, dass er Constantius völlig wahrheitsgemäss über das, was in Antiochien geschah, unterrichtete (14, 10, 2)<sup>33</sup>. Damals waren die Befürchtungen des Kaisers, den der Geschichtsschreiber ohnehin stets als beinahe krankhaft misstrauisch schildert<sup>34</sup>, *ubi imminuta esse amplitudo imperii dicebatur*<sup>35</sup>, bereits weit gediehen. Schon die Berichte des Thalassius hatten ihre Wir-

32 Vgl. auch 18, 3, 6.

33 Mir ist nicht klar, woraus Bringmann (oben Anm. 6) 53 Anm. 39 entnimmt, Herculanus sei Antiochener gewesen. Noch erstaunlicher ist allerdings seine Mitteilung, er sei später zum magister equitum aufgestiegen. Was wir von dem Manne ausser der oben angeführten Tatsache wissen, ist (vgl. Seeck, RE VIII 1, 1912, 549 s.v. Herculanus Nr. 3 und 864 s.v. Hermogenes Nr. 14, ferner A. H. M. Jones – J. R. Martindale – J. Morris, *The Prosopography of the Later Roman Empire* I, Cambridge 1971, 420 u. 422f.), dass er Schüler des Libanios war, in Tyros ein Haus besass, das sein Vater, der 342 vom konstantinopolitanischen Pöbel ermordete magister equitum Hermogenes, von einem Kaiser als Geschenk erhalten hatte, und dass er 363 nach Konstantinopel ging, wo sein Vater ebenfalls ein Haus besass. Wenn man also Herculanus mit irgendwelchen Städten in nähere Beziehung zu bringen geneigt ist, dann mit Tyros und Konstantinopel. Ein Hinweis auf diese Dinge scheint mir deswegen nicht unnötig, weil bei manchen Forschern im Anschluss an Thompsons Thesen eine merkwürdige Neigung zu bestehen scheint, möglichst alle, die sich ungünstig über Gallus geäußert haben, zu Antiochenern und Mitgliedern der dortigen Oberschicht zu stempeln.

34 Vgl. vor allem die entsprechenden Bemerkungen in seiner zusammenfassenden Charakteristik 21, 16, 8f.: *cum esset in negotiis aliis principibus mediis comparandus, si adfectatae dominationis amplam quandam falsam reperisset aut levem, hanc sine fine scrutando fasque eodem loco ducens et nefas Caligulae et Domitiani et Commodi immanitatem facile superabat ...; addebatur miserorum aerumnis, qui rei maiestatis imminutae vel laesae deferebantur, acerbitas eius et iracundia suspicionesque in huiusmodi cuncta distentae.*

35 14, 5, 4.

kung nicht verfehlt und ihn auf den Gedanken gebracht, es wäre ratsam, Gallus den Oberbefehl über die Truppen so weit als möglich zu entziehen und ihn unter einem Vorwand in den Westen zu rufen (14, 7, 9). In dem langen Abschlusskapitel des Buches bildet dann die quälende Angst vor dem Staatsstreich des Neffen, die dem Kaiser im Nacken sitzt, geradezu ein ständig wiederkehrendes Grundmotiv. Der Zurückreisende wird mit Beamten umgeben, die Constantius für zuverlässig hält; jeder seiner Schritte wird beobachtet und die am Wege stationierten Truppenkontingente sorgfältig von ihm ferngehalten<sup>36</sup>. Noch als Gallus im Kerker sitzt und der Kaiser das Ergebnis des dort abgehaltenen Verhörs empfängt, heisst es (14, 11, 23): *inrevocabili ira princeps percitus et dolore fiduciam omnem fundandae securitatis in eodem (sc. Gallo) posuit abolendo*. Um Sicherheit für die eigene Person geht es, nicht um eine gerechte Bestrafung des Festgenommenen! Dabei lässt Ammian keinen Zweifel darüber, dass er diese ganze ans Pathologische grenzende Furcht für ziemlich grundlos hält: Erst als Constantius längst zur Absetzung und Beseitigung des Neffen entschlossen ist, Constantia sich auf den Weg gemacht hat, um den Bruder zu besänftigen, und in Bithynien gestorben ist, denkt Gallus nach seiner Darstellung in der äussersten Bedrängnis einen Augenblick daran, gleichsam die Flucht nach vorne anzutreten und sich selber zum Kaiser zu proklamieren, lässt aber diesen Plan wegen der geringen Erfolgchancen gleich wieder fallen, zumal er sich nicht einmal auf seine engste Umgebung verlassen zu können glaubt (14, 11, 8). Und dann geht er aus freien Stücken in das Netz, das ihm bereitet ist. Die Vorstellung, die Ammian dem Leser des 14. Buches, wenn er ihn entlässt, von der Hauptperson dieses Abschnittes mit auf den Weg gibt, ist die: ein höchst bedenklicher Charakter gewiss, aber sicherlich kein Usurpator.

Keine Spur also von Schwarzweissmalerei! Der Untergang des Gallus erscheint vielmehr bei Ammian als vielschichtiger Vorgang. Am Anfang stehen allerdings die brutalen Übergriffe, die er selbst sich erlaubt. Dadurch jedoch setzt er eine heftige Opposition in Bewegung, die ihrerseits übers Ziel hinaus-schiesst und in die sich recht wenig lautere Motive mischen, die sich aber auf jeden Fall bei der Wesensart des Kaisers und in der gesamten neurotischen Atmosphäre des Hofes verhängnisvoll auswirken muss. Diese Darstellung entspricht zudem den vom Geschichtsschreiber ausgesprochenen Urteilen.

Beiseite gelassen hatten wir bis jetzt die Frage, ob denn Ammian nicht doch Gallus' eigene Übergriffe, wie Thompson glaubte, übertrieben und einseitig dargestellt hat. Ihr müssen wir uns nun zuwenden, nicht ohne gleich zu Anfang zuzugestehen, dass sich in diesem Fall, einfach infolge der Kärglichkeit

36 Dabei bringt Ammian klar zum Ausdruck, dass gewisse Abteilungen mehr oder minder offen mit ihm sympathisierten (vgl. vor allem 14, 11, 15). Woraus Thompson a.O. 67 allerdings entnimmt, dass der Caesar nach seinem Tode von vielen bedauert wurde, ist nicht klar. An den Stellen, die er dafür als Beleg anführt (Amm. 15, 3, 1; 18, 3, 6), steht jedenfalls nichts davon.

der Nebenüberlieferung, ein bündiger Gegenbeweis nicht führen lässt. Immerhin lässt sich sagen, dass manche Behauptungen Ammians eben doch durch die Bemerkungen anderer Zeitgenossen ausdrücklich bekräftigt werden und dass das, was Thompson gegen seine Glaubwürdigkeit vorgebracht hat, im ganzen wenig stichhaltig ist. So wird Ammians Urteil über die Hinrichtung des Clematius – nach Meinung des Geschichtsschreibers war dieser unschuldig einem gemeinen Racheakt von seiten seiner Schwiegermutter zum Opfer gefallen, die es verstanden hatte, Constantia auf ihre Seite zu ziehen (14, 1, 3) – von Libanios ausdrücklich bestätigt, und ebenso seine Behauptung, Gallus sei fest entschlossen gewesen, die antiochenischen Kurialen, die sich kritisch über sein aus Anlass einer drohenden Hungersnot erlassenes Preissenkungsdekret geäußert hatten, hinrichten zu lassen, und das zu einem Zeitpunkt, als schon andere Mitglieder der städtischen Oberschicht das Leben hatten lassen müssen<sup>37</sup>. Man wird es wohl cum grano salis zu nehmen haben, wenn unsere Gewährsmänner diese Leute als ἀγαθοὶ ἄνδρες bzw. *boni* bezeichnen, und auf ihren finanziellen Vorteil bedacht waren sie sicher – vielleicht nicht so ganz zu Unrecht, wenn man die Lasten bedenkt, die ihnen von Staats wegen aufgebürdet wurden –, aber das impliziert noch keineswegs, dass die von Ammian gegen Gallus erhobenen Vorwürfe unberechtigt seien, zum mindesten solange nicht, als sich nicht wahrscheinlich machen lässt, dass die von ihm behaupteten Fakten nicht zutreffen. Was er gegen den Caesar vorbringt, ist doch dies (14, 7, 2 u. 5f.): Er habe die Wortführer der Kurialen zum Tode verurteilt, weil sie sich abweisend über sein Preissenkungsdekret geäußert hatten, und er habe die Massnahme nicht ergriffen, die allein die ärmeren Volksschichten vor einer Hungersnot hätte bewahren können, nämlich seine überlegene Machtstellung einzusetzen, damit Getreide aus entfernteren Gegenden herbeigeschafft würde, wie das auch andere Kaiser getan hätten; statt dessen sei er ins Feld gereist, ohne irgend etwas zu tun, und habe erklärt, der in Wahrheit machtlose Provinzstatthalter von Syrien Theophilus werde die Sache schon in Ordnung bringen. Damit habe er lediglich, meint Ammian, diesen Mann der hungernden Menge ans Messer geliefert<sup>38</sup>. Falls hier die Fakten stimmen, ist die negative Beurteilung von seiten des Geschichtsschreibers nur zu verständlich; denn die bloße Festsetzung von niedrigeren Höchstpreisen hat noch nie eine Versorgungskrise behoben<sup>39</sup>, und die offene Missbilligung einer solchen Massnahme ist noch kein todeswürdiges Vergehen – auch der comes orientis Honoratus, an dessen Widerstand die Hinrichtung

37 Liban. *Epist.* 693, 1; 391, 9; *Or.* 1, 96f.

38 Das ist der Sinn des von Thompson a. O. 61 offensichtlich missverstandenen Satzes *consularem Syriae Theophilum prope adstantem ... multitudini dedit* (Bentley Madvig Mommsen: *dediti* V), *adsidue replicando quod invito rectore nullus egere poterit victu* (14, 7, 5), zu dem 15, 13, 2 *Theophili ... prodicione Caesaris Galli impetu plebis promiscuae discerpti* zu vergleichen ist.

39 Wem es schwerfällt, sich mit dieser Behauptung zu befreunden, dem sei eine gelegentliche Lektüre des 12. und 13. Kapitels von Manzoni's *Promessi Sposi* empfohlen.

schliesslich scheiterte, hat so gedacht. Und wenn Thompson, um seine abweichende Auffassung zu stützen, auf eine ähnliche Situation verweist, die in Antiochien während der Regierungszeit Julians eintrat<sup>40</sup>, so zeigt gerade das Verhalten dieses Kaisers, wie sehr Gallus auf der ganzen Linie versagt hatte; denn Julian hat sich nicht damit begnügt, eine Preissenkung zu verfügen, sondern hat auf eigene Kosten grosse Mengen Getreides aus anderen Provinzen herbeischaffen lassen, und die widerspenstigen Kurialen hat er zwar für kurze Zeit festgesetzt, aber nicht zum Tode verurteilt<sup>41</sup>.

Über die sich an die Ermordung des Domitianus und Montius anschließenden Verhaftungen und Prozesse lässt sich aus Gründen, über die noch zu sprechen sein wird, schwer urteilen. Es muss in jenen Jahren eine verbissene Opposition eines Teiles der im Osten tätigen Beamten gegen Gallus gegeben haben und daneben auch Unzufriedenheit bei gewissen Truppenabteilungen<sup>42</sup>. Aber für die Annahme, Gallus habe damals eine weitverbreitete Verschwörung gegen seine Person aufgedeckt, bieten die überlieferten Nachrichten doch wohl keine Anhaltspunkte<sup>43</sup>. Und wenn es eine solche gegeben haben sollte, hat der *quaestor sacri palatii* Montius gewiss nicht zu den Verschwörern gehört<sup>44</sup>. Das Vergehen dieses von Ammian als durchaus rechtschaffenen charakterisierten gri-

40 Vgl. dazu W. Ensslin, *Klio* 18 (1922) 104ff.; Downey (oben Anm. 6) 382ff. (dort in den Anm. 13 und 14 weitere Literatur); P. Petit, *Libanius et la vie municipale à Antioche* (Paris 1955) 109ff. Die Quellen: Jul. *Misopog.* 368 C–370 C; Liban. *Or.* 1, 126 u. 18, 195f.; Socr. 3, 17; Sozom. 5, 19; Amm. 22, 14, 1f., an dessen Bericht allerdings die Unvollständigkeit auffällt, um so mehr, als er Julians *Misopogon* ausdrücklich erwähnt und doch wohl auch gekannt haben muss.

41 Wenn Thompson a. O. 62, um seine These von der Schuld der antiochenischen Kurialen und des Theophilus zu stützen, auf die durch Liban. *Or.* 19, 47 bezeugte Tatsache verweist, dass Constantius ein mildes Vorgehen gegen die an dem Lynchmord Schuldigen empfahl, so ist damit wenig anzufangen; denn es lassen sich verschiedene Motive für diesen Rat denken, u. a. auch die Meinung, das Unheil beruhe letztlich auf Gallus' Versagen.

42 Vgl. Amm. 14, 7, 18 u. 9, 4.

43 Philostorg. 4, 8 ἢ κατὰ Γάλλον ἐπανάστασις ist von Thompson a. O. 65 Anm. 5 missverstanden worden. Es handelt sich um den (von Constantius vermuteten) Staatsstreich des Gallus.

44 Die entsprechenden Schlüsse Thompsons a. O. 64ff. u. 71 sind samt und sonders abwegig. Wenn er Ammians Mitteilung, Montius habe, während er zu Tode gequält wurde, die *tribuni fabricarum* Epigonus und Eusebius hochverräterischer Handlungen bezichtigt (14, 7, 18; 9, 4), in dem Sinne deutet, als habe dieser gewissermassen unter der Folter die Namen von Mitverschworenen preisgegeben, so widerspricht das den ammianischen Formulierungen geradewegs. Vgl. 14, 7, 18 *incredulabat, insimulasset*; 9, 4 *culpasse*. Das heisst, Montius muss den Soldaten in äusserster Bedrängnis etwa zugerufen haben, wenn sie ihre Mordlust schon an jemandem auslassen wollten, dann gäbe es andere, die eher verdienten, in Stücke gerissen zu werden, z. B. Epigonus und Eusebius. Auch die übrigen Quellen (vgl. Anm. 46) widerstreiten Thompsons Annahme durchaus. Der einzige Punkt in Ammians Erzählung, der gewisse Schwierigkeiten bereitet, ist folgender: Nach seiner Darstellung (14, 7, 12) hatte Gallus die Festnahme des Domitianus *protectoribus fidis* befohlen, womit doch wohl seine *protectores domestici* gemeint sein müssen; dann aber heisst es, Montius habe die Kommandeure der *scholae palatinae* angesprochen. Wieso ist hier von zwei verschiedenen Korps die Rede?

sen Mannes<sup>45</sup> bestand nach den übereinstimmenden Angaben unserer Quellen<sup>46</sup> darin, dass er die von Gallus befohlene Festnahme des praefectus praetorio Domitianus, also eines vom Kaiser eingesetzten hohen Beamten, durch Soldaten seiner Leibwache missbilligte, weil dies einem crimen laesae maiestatis gleichkomme, und vor einer Beseitigung des Festgenommenen warnte<sup>47</sup>. Für den Caesar war das Grund genug, eine tumultuarische Exekution des einen wie des anderen zu veranlassen. War der erste, von Montius getadelte Schritt zwar unbesonnen, so doch verständlich gewesen, da Domitianus allem Anschein nach Gallus gegenüber sehr anmassend aufgetreten war, so war der zweite die reine Barbarei. Und reine Barbarei war es auch, wenn Gallus die beiden Apollinares, die vom Gericht mit Verbannung bestraft worden waren, auf der Reise zum Verbannungsort von Soldaten auf grausame Art umbringen liess<sup>48</sup>. Falls diese Angaben zutreffen, wird man kaum behaupten können, der Geschichtsschreiber habe aus den betreffenden Fakten unangemessene Folgerungen bezüglich Gallus' Charakter gezogen.

Nun hat Ammians Darstellung allerdings etwas an sich, was den unerfahrenen Leser irritieren muss und wovon vielleicht auch Thompsons weitausgreifendes Misstrauen ausgegangen ist. Bei der Erzählung der soeben besprochenen schlimmen Episoden gibt der Geschichtsschreiber immer wieder zu verstehen, dass es sich dabei nur um herausragende Beispiele handle, neben die sich zahlreiche ähnliche, wenn auch vielleicht weniger auffällige, stellen liessen<sup>49</sup>; einmal wird im Leser der Eindruck geweckt, als hätten sich die vornehmen

Warum sprach Montius nicht mit den Offizieren der Truppe, die Domitianus festnahm? Der Geschichtsschreiber lässt es offen, wie so manches sonst, und uns bleibt nur die Möglichkeit vager Vermutungen.

45 Thompson bemerkt a. O. 64 Anm. 1: «In § 12 he characterizes Montius rather unfavorably, but the text is corrupt.» Das bezieht sich auf 14, 7, 12, wo Montius als *†afen† quidem sed ad lenitatem propensior* bezeichnet wird und erklärt ist, er habe *consulens in commune* («um Vermittlung bemüht») die Worte gesagt, die ihm Ammian zuschreibt. Das soll eine ungünstige Charakterisierung sein! Was das in der Überlieferung entstellte Wort angeht, so scheint mir Bentleys Verbesserung *Afer* weitaus am nächsten zu liegen. Sie ergibt eine hübsche Antithese, da die Aferer als heissblütig galten, und ist paläographisch plausibel. Doch mache ich mich darauf gefasst, dass man mir einwenden wird, das gehe nicht, da Montius doch wohl auch ein Antiochener sein müsse (vgl. oben Anm. 33).

46 Vgl. neben Amm. 14, 7, 12 vor allem Philostorg. 3, 28 und Zonar. 13, 9. Etwas unbestimmt, aber in die gleiche Richtung weisend Joh. Dam. *Pass. Artemii* 13.

47 Das ist der Sinn des bei Ammian 14, 7, 12 über Montius Berichteten: *docens nec decere haec fieri nec prodesse addensque vocis obiurgatorio sonu, quod, si id placuerit, post statuas Constantii deiectas super adimenda vita praefecto conveniet securius cogitari*. Eine schroffere Äusserung legt ihm Philostorgius in den Mund, auch insofern, als er sie direkt an Gallus gerichtet sein lässt (3, 28): οὐδὲ λογιστὴν ἐξεστὶ σοι προχειρίσασθαι, καὶ πῶς ἂν πραιτωρίων ἐπαρχὸν ἀνελεῖν δύναιο;

48 14, 9, 8. Die Tatsache von Thompson a. O. offenbar übersehen.

49 14, 1, 2ff.; 7, 1; 9, 8.

Häuser Antiochiens infolge seines Wütens<sup>50</sup> in kurzer Zeit beinahe geleert, an anderer Stelle, als wären im östlichen Reichsteil die Köpfe zu Dutzenden gerollt<sup>51</sup>. Kurz, das Übertriebene der Schilderung fällt auf. Aber eben dabei handelt es sich um eine Eigentümlichkeit des Erzählstils, die ganz allgemein für Ammian charakteristisch ist. Man achte doch nur einmal auf einzelne Floskeln! Gallus kam nicht aus beengten Verhältnissen heraus zur Würde eines Caesar, sondern *ex squalore imo miseriarum* (14, 1, 1); Constantius beriet nicht nur im Konsistorium, was mit Gallus geschehen solle, sondern *clandestinis colloquiis et nocturnis* (14, 11, 1); er erzürnte nicht heftig, sondern *ultra mortalem modum*, ebenso waren auch seine Höflinge *ultra mortalem modum* habsüchtig (14, 11, 3); der unschuldige Redner Eusebius wurde nicht nur kräftig gefoltert, sondern *ut cruciatibus membra deessent* (14, 9, 6); der notarius Paulus, der auf Befehl des Constantius in England Verhaftungen vorgenommen hatte, brachte nicht nur viele Festgenommene nach Gallien herüber, sondern *multos coopertos paene catenis* (14, 5, 9); und die römischen Patrizier waren so stolz, dass sie, *si te salutandi adsiduitati dederis triennio indiscretus et per totidem dierum defueris tempus*, den Betreffenden schon nicht mehr kannten (14, 6, 13). Seiten über Seiten (um Ammians eigene Ausdrucksart zu gebrauchen) liessen sich mit ähnlichen Beispielen anfüllen<sup>52</sup>. Die Neigung zur bizarren Übersteigerung ist bei diesem Schriftsteller übermächtig, und das führt dann vor allem auch dazu, dass ihm diejenigen, deren Tun und Treiben er zu missbilligen hat, unter der Hand schnell zu überdimensionalen Bösewichtern anwachsen. Allein das 14. Buch bietet mit dem eben erwähnten notarius Paulus noch ein weiteres Beispiel der gleichen Art<sup>53</sup>.

Mit diesen letzten Bemerkungen ist unsere Darlegung unversehens auf eine andere Ebene hinübergeglitten. Von der Frage nach der historischen Glaubwürdigkeit Ammians waren wir ausgegangen, und wir hatten diese in einem Fall, wo sie angefochten worden war, in Schutz nehmen zu müssen geglaubt. Nun sind wir bei der Frage nach dem *Erzählstil* angelangt und damit an einem Punkt, der bisher – mit Ausnahme der bekannten Äusserungen E. Auerbachs<sup>54</sup> – nicht die Aufmerksamkeit gefunden hat, die er eigentlich ver-

50 Vgl. vor allem 14, 1, 10 *Caesar ... sine respectu salutis alienae vel suae ad vertenda opposita instar rapidi fluminis inrevocabili impetu ferebatur*; 9, 9 *ferociens Gallus ut leo cadaveribus pastus*.

51 14, 1, 4; 7, 21.

52 Es sei hier nur noch auf ein paar Stellen eines sehr berühmten Abschnittes hingewiesen, des Berichtes über Constantius' Rombesuch von 357. Die Bäder, die der Kaiser dort sah, waren nach Ammians Darstellung nicht nur riesig, sondern gar *in modum provinciarum extracta*, das Kolosseum so hoch, dass *ad ... summitatem aegre visio humana conscendit*, und das Trajansforum *etiam numinum adsensione mirabilis* (16, 10, 14f.). Dicker kann man schwerlich auftragen.

53 14, 5, 6ff. Vgl. auch 15, 3, 4 und 19, 12, 1ff.

54 *Mimesis* (Bern 1971) 53ff. – Tastende Versuche in der bezeichneten Richtung bei K. Rosen, *Studien zur Darstellungskunst und Glaubwürdigkeit des Ammianus Marcellinus* (Diss. Heidelberg 1968), bes. 193ff.

dient. Dabei lässt sich doch auch die Frage nach der Glaubwürdigkeit eines Geschichtsschreibers ohne Berücksichtigung dessen, was man bezüglich seines Erzählstils zu erwarten hat, gar nicht so recht beantworten. So wollen wir noch einen Augenblick dabei verweilen, zumal auch eine andere Eigentümlichkeit Ammians an der Gallusepisode gut beobachtet werden kann. Zu den grössten Vorzügen dieses Schriftstellers gehört eine erstaunliche Gabe, einen Vorgang mit wenigen Strichen zu skizzieren, und zwar so, dass die Innenseite des Geschehens geradezu überdeutlich hervortritt, während er lediglich das wahrnehmbare Tun von Menschen mit wenigen Worten konstatiert. Es ist das, was Auerbach treffend als das «Gestenhafte» seiner Darstellung bezeichnet hat<sup>55</sup>. Der von uns besprochene Erzählkomplex bietet mehrere unvergessliche Beispiele dieser Eigenheit. Hätte etwa der Einfluss, den Constantia auf den Fortgang des Prozesses gegen die beiden Apollinaren nahm, eindringlicher dargestellt werden können als durch die knappe Bemerkung, die Königin habe immer wieder den Kopf durch den Vorhang des Konsistoriumssaales gestreckt (14, 9, 3)? Hätte der Jubel der Höflinge, nachdem Gallus ins Netz gegangen war, deutlicher herausgebracht werden können als durch den Satz: *nondum apud Noricum exuto penitus Gallo Apodemius ..., raptos eius calceos vehens, equorum permutatione veloci, ut nimietate cogendi quosdam extingueret, praecursorius index Mediolanum advenit ingressusque regiam ante pedes proiecit Constantii velut spolia regis occisi Parthorum* (15, 1, 2)? Nur von der wahrnehmbaren Seite des Vorgangs ist hier wie dort die Rede, aber der Leser weiss genau, was er zu bedeuten hat. Mit diesem Vorzug verbunden ist jedoch eine erhebliche Schwäche: Ammian enthält dem nachdenklichen, nach dem 'warum' und 'wieso' fragenden Leser mancherlei an Informationen vor, was dieser zu einer allseitigen Beurteilung der Sache bräuchte. Um nur ein paar besonders auffällige Beispiele herauszugreifen: 14, 7, 4 ist davon die Rede, dass irgendeine Frau aus dem niederen Volk zum antiochenischen Palast gegangen sei und, dort eingelassen, verraten habe, gemeine Soldaten planten einen Anschlag auf Gallus' Leben; daraufhin habe Constantia sie reich beschenkt und im Wagen nach Hause fahren lassen, damit die Sache Aufsehen erzeuge und andere zu ähnlichen Denunziationen angestachelt würden. Das ist ungemein eindringlich – 'gestenhafte', um es mit Auerbach zu sagen –, aber man fragt sofort, was das denn für Soldaten gewesen seien, wieso sie zu ihrem Plan gekommen seien, ob sie verhaftet und bestraft worden seien oder ob das ganze vielleicht nur ein Hirngespinnst jener Frau gewesen sei. Ammian lässt darüber kein Wort verlauten. Weiter: Über die in Antiochien während des Sommers 354 durchgeführten Prozesse ist im neunten Kapitel ausführlich (§ 3–8) und zum Teil überaus eindringlich gehandelt, vor allem dort, wo das klägliche Schicksal des Eusebius und Epigonus berichtet wird, aber bei näherem Zusehen zeigt sich, wie selektiv eigentlich

<sup>55</sup> Anderes an seiner Charakteristik bleibt problematisch, so vor allem die Einführung des Begriffes «magisch».

die Berichterstattung ausgefallen ist: Am längsten verweilt Ammian beim Vorgehen gegen zwei irrtümlich Verhaftete, dann bei einer Angelegenheit, bei der gar nichts herauskam, und nur ganz kurz bei den Hauptangeklagten, von denen wir nicht einmal erfahren, warum sie mit Verbannung bestraft wurden. Und schliesslich: Dass Constantius fest davon überzeugt war, Gallus plane einen Staatsstreich gegen ihn, sagt Ammian mehr als einmal. Aber als er dann von dem Verhör berichtet, das der praepositus sacri cubiculi Eusebius und andere im Auftrag des Kaisers in Flavona durchführten, ist nur von Fragen nach den von ihm veranlassten Morden die Rede (14, 11, 21). Wieso? Schien Constantius der lange gehegte Verdacht am Ende doch so unsicher, dass er es für ratsamer hielt, das crimen maiestatis überhaupt beiseite zu lassen? Der Geschichtsschreiber äussert sich dazu nicht. So scharf umrissen gewisse Einzelheiten in seiner Darstellung heraustreten, es kann geschehen, dass gleich daneben Fakten, die für die Beurteilung der historischen Zusammenhänge wichtig wären, völlig im Unbestimmten bleiben<sup>56</sup>, in einem Masse, dass man fast von Helldunkeltechnik zu sprechen geneigt ist. Die Ereignisse nehmen daher in seiner Schilderung leicht einen Charakter an, der ans Gespenstische grenzt.

Worauf sich diese Eigentümlichkeit seines Erzählstiles zurückführen lässt, ist nicht leicht zu sagen. Gewiss beruht das Verschweigen mancher Dinge darauf, dass Ammian selbst entsprechende Informationen fehlten. Bei der oben erwähnten Geschichte von der Aufdeckung eines gegen Gallus' Leben geplanten Anschlags war es ziemlich sicher so. Wir wissen aus Zonaras 13, 8, dass Magnentius 352 nach der Niederlage bei Mursa den Plan fasste, Gallus ermorden zu lassen, um Constantius im Osten Schwierigkeiten zu schaffen, dass aber dieser Plan infolge der mangelnden Verschwiegenheit der mit der Ausführung betrauten Soldaten und der Wachsamkeit einer einfachen Antiochenerin fehlschlug. Die eigenartig bruchstückhafte Berichterstattung Ammians lässt sich wohl nur so erklären, dass er von diesem Vorgang lediglich unbestimmte Kenntnis hatte und ihm weder die Hintergründe noch der genaue Zeitpunkt bekannt waren. Damit ist ihm zum Schaden seiner Darstellung etwas verborgen geblieben, was ihm das an Verfolgungswahn grenzende Verhalten des Gallus bis zu einem gewissen Grade hätte verständlich erscheinen lassen können<sup>57</sup>.

56 Vgl. auch oben Anm. 44 zu 14, 7, 12. Ähnlich ist 14, 7, 17, wo nicht nur unklar bleibt, wie der curator urbis Luscus dazukam, auch noch seinerseits die Soldaten auf Montius und Domitianus zu hetzen, sondern auch, wer dann seine Hinrichtung veranlasst hat (gegen Thompsons Annahme a. O. 64, Gallus selbst habe Luscus bestrafen lassen, mit Recht Downey a. O. 368 Anm. 236). Auch 15, 13, 2 gehört in den gleichen Zusammenhang; wenn es dort heisst, der praefectus praetorio Musonianus habe, von Constantius mit der Ahndung des Lynchmordes an Theophilus beauftragt, ein paar Arme verurteilt, die unschuldig waren, die reichen Urheber der Tat aber laufen lassen, nachdem er sie finanziell kräftig geschröpft, so bleibt die Rolle jener vermögenden Drahtzieher nach dem, was der Leser im 14. Buch von der Episode erfahren hat, völlig dunkel, weil dort nur von Gallus und der Volksmenge die Rede war.

57 Vgl. dazu auch den Boer (oben Anm. 4) 165ff.

Immerhin gab er, ohne viel nachzutrübeln, was er wusste, und was er wusste, stimmt, so seltsam es sich bei ihm auch ausnehmen mag – eine Bekräftigung für diejenigen Kenner der Zeit, die seinen Angaben zu vertrauen geneigt sind<sup>58</sup>.

In vielen anderen Fällen wird es sich so verhalten wie bei den antiochenischen Prozessen. Sie hatte Ammian entweder selbst miterlebt, oder er hatte zum mindesten die Möglichkeit, sich genauestens über sie zu informieren, da er zu Ursicinus' Stab gehörte. Aber seine Aufmerksamkeit beim Erzählen und vielleicht schon beim Sammeln der Informationen war eben nur auf ganz bestimmte Dinge gerichtet. Nachdem er zu der Meinung gekommen war, dass es bei diesen Prozessen zweifelhaft zugeht, wollte er das so deutlich wie möglich herausstellen und daneben – im Falle des Redners Eusebius – die Gelegenheit nützen, seinen Lesern ein Beispiel mannhaften Verhaltens vor Augen zu rücken, das sich alten und berühmten Beispielen an die Seite setzen liess. Was darüber hinausging, war ihm gleichgültig, und so hat er es mit knappsten Worten abgetan, obwohl es für eine angemessene Beurteilung des ganzen Vorganges recht wichtig wäre. Bei Gallus' Verhör in Flavona scheint es ähnlich zu sein. In diesem Falle kam es ihm darauf an, einerseits Constantius' Streben nach *securitas* und andererseits das erbärmliche Schicksal des Caesar in möglichst helles Licht zu rücken. Was abseits dieser Intention lag, ist daher weitgehend im dunkeln geblieben.

Hier werden die Grenzen von Ammians historiographischer Leistung sichtbar. Und wenn Thompson ihn einmal sogar über Tacitus gestellt hat, so mag die Frage erlaubt sein, ob sich dieser irgendwann einer ähnlich bizarr übersteigerten und einer ähnlich selektiven Darstellungsart bedient habe. Aber daran, dass Ammian ein Mann von besonnenem und differenziertem Urteil war, zu zweifeln, gibt die Gallusepisode wohl kaum Anlass.

58 Nebenbei sei bemerkt, dass Ammians Bericht über das Verhalten des Papstes Liberius in den athanasianischen Wirren (15, 7, 6ff.) in dieser Hinsicht besonders bezeichnend ist. Der Geschichtsschreiber gibt nur einen engen Ausschnitt der Vorgänge, und die kirchengeschichtlichen Zusammenhänge sind ihm weitgehend dunkel, aber was er berichtet, stimmt – die verhältnismässig reichliche Nebenüberlieferung erweist es.